

Schweizerische Zeitschrift

für

Gemeinnützigkeit.

Organ

der

Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Redigirt

unter anderweitiger Mitwirkung

von

alt Bürgermeister Dr. U. Zehnder u. Pfr. Grob.

X. Jahrgang.

Zürich,

Druck und Kommissionsverlag von J. Herzog.

1871.

Rückblick*)

auf die

Thätigkeit

der

Kommission für Versorgung verwahrloster Kinder

im Bezirke Zürich.

1865 bis 1870.

Als Sie am 5. November 1865 einer Kommission von fünf Mitgliedern den Auftrag gaben, verwahrloste Kinder im Bezirke Zürich anzuschauen und in Familien zu versorgen, waren Viele die zweifelten, dass ein solches Unternehmen von günstigen Erfolgen werde begleitet sein. Eine fünfjährige Erfahrung hat nun wol gezeigt, dass diese Zweifel nicht berechtigt waren.

Wir haben zwar viele Misserfolge gehabt, doch meist durch unsere Schuld. Nur allmählig ist uns die Grenze für unsere Thätigkeit erkennbar geworden, nur langsam haben wir das Gebiet der Familienerziehung von dem der Anstalten und dem auch diesen nicht mehr gehörigen unterscheiden lernen. Wir werden Ihnen im Laufe dieses Berichtes unsere diesfälligen Erfahrungen mit allem Freimuth mittheilen. Dass aber eine Ergänzung der Thätigkeit der Anstalten in unserm Kanton in der angeregten Weise nicht nur möglich, sondern auch nöthig war, ergibt sich aus der grossen Zahl von Kindern, die bei uns angemeldet wurden. Es sind dies 69 Kinder, von denen wir 58 aufnehmen konnten, nämlich 41 Knaben und 17 Mädchen.

I.

Nach ihrer Heimat vertheilen sich dieselben wie folgt:

*) Beigabe zu dem 5. Jahresberichte dieser Kommission. Zürich, J. Herzog. 1870.

1. Im Bezirke Zürich verbürgert: 6 Knaben und 3 Mädchen, in den Gemeinden Schlieren, Birmensdorf, Seebach, Ausseresihl, Wiedikon und Albisrieden.
2. In anderen Bezirken des Kantons verbürgert: 20 Knaben und 10 Mädchen;
im Bezirke Uster 4, in Mönchaltorf und Uster;
" " Regensberg 6, in Dielsdorf, Regensberg, Regensdorf, Neerach, Niederweningen, Weiach;
" " Hinweil 1, in Gossau;
" " Affoltern 2, in Hedingen und Hausen a. A.;
" " Bülach 1, in Bülach;
" " Winterthur 3, in Elgg, Seen, Oberwinterthur, Zell, Embrach, Töss;
" " Horgen 2, in Wädensweil;
" " Meilen 4, in Meilen und Hombrechtikon;
" " Pfäffikon 2, in Pfäffikon und Bauma.
3. In anderen Kantonen verbürgert: 9 Knaben und 1 Mädchen;
in Aargau 3, in den Gemeinden Unterentfelden u. Windisch;
" Schaffhausen 3, in den Gemeinden Wilchingen und Beggingen;
" Appenzell A. Rh. 1, in der Gemeinde Lutzenberg;
" Schwyz 2, in der Gemeinde Pfäffikon;
" Thurgau 1, in der Gemeinde Ermatingen.
4. Im Auslande verbürgert: 6 Knaben und 3 Mädchen, nämlich:
im Grossherzogthum Baden 4, in Bretten, Bonndorf und Lotstetten;
" Königreiche Württemberg 4, in Untertürkheim, Rottweil und Altoberndorf;
" Grossherzogthum Hessen 1, in Darmstadt.

Die Zahlen von 2., 3., 4. entsprechen mit merkwürdiger Genauigkeit den Bevölkerungsverhältnissen des Ortes, aus dem weitaus die meisten unserer Kinder uns zugeführt wurden, nämlich der Stadt Zürich (s. Bürgeretat 1868: 2156 niedergelassene Kantonsinklus. Bezirksbürger, 717 Schweizerbürger, 639 Ausländer). Verhältnissmässig gering ist die Zahl der im Bezirke Zürich verbürgerten Kinder, wol nur ein Zeichen, dass hier die Armenpflege und Waisenämter, den Uebelständen näher stehend, schneller einzugreifen pflegen.

Die entfernteren h \ddot{a} matlichen Beh \ddot{o} rden erfahren meist \ddot{u} berhaupt nichts von der Verwahrlosung solcher Kinder, und wenn es noch gesch \ddot{a} he, w \ddot{u} rden sie in vielen F \ddot{a} llen durch das Gesetz nicht verpflichtet sein, einzuschreiten, manchmal sogar nicht einmal berechtigt. Und doch w \ddot{u} rde ein grosser Theil dieser Kinder, wenn sie nicht rechtzeitig auf bessere Wege gebracht werden, in sp \ddot{a} terer Zeit zu den allerl \ddot{a} stigsten, gef \ddot{a} hrlichsten und kostspieligsten Armen der Gemeinden geh \ddot{o} ren. So sehen wir es als unsere Aufgabe an, theils rechtzeitige Nachricht in die Heimat zu geben, theils solche Kinder selbst und zwar mit oder ohne Beih \ddot{u} lfe der betreffenden Gemeinden zu versorgen (s. VIII).

Die Th \ddot{a} tigkeit unseres Vereines ist somit, wie wir glauben, eine erw \ddot{u} nschte Erg \ddot{a} nzung der b \ddot{u} rgerlichen gesetzlichen Armenpflege durch die territoriale und freiwillige, eine Erg \ddot{a} nzung, wie sie in Bezirken mit st \ddot{a} d \ddot{t} ischen Gemeinwesen \ddot{u} berall sollte gesucht werden.

II.

Gem \ddot{a} ss den Statuten haben wir Kinder im schulpflichtigen Alter, also von 6 bis 16 Jahren, aufgenommen.

Von der Erlaubniss, auch j \ddot{u} ngere Kinder zu versorgen, haben wir keinen Gebrauch gemacht, weil solche uns bisher nicht angemeldet wurden.

Von 6 bis 12 Jahren wurden aufgenommen: 16 Knaben und 12 M \ddot{a} dchen = 28.

Von 12 bis 16 Jahren wurden aufgenommen: 25 Knaben und 5 M \ddot{a} dchen = 30.

41 Knaben und 17 M \ddot{a} dchen = 58.

Die \ddot{a} lteren 30 Kinder, meist im 13. und 14. Jahre stehend, also in dem gef \ddot{a} hrlichsten Alter, haben wir zum gr \ddot{o} ssten Theile in den zwei ersten Jahren unserer Th \ddot{a} tigkeit aufgenommen, und haben d \ddot{a} ff \ddot{u} r ein theures Lehrgeld zahlen m \ddot{u} ssen.

Eine grosse Zahl von ihnen mussten wir wieder entlassen, weil f \ddot{u} r ihren Grad von Verwahrlosung die Gegenwirkung unserer, wenn auch noch so treuen, verst \ddot{a} ndigen und aufopferungsvollen Familien nicht stark genug war. Wie sollte es auch anders sein, da nicht einmal die Anstalten mit ihren viel st \ddot{a} rkeren Mitteln sich getrauen, Kinder, die \ddot{u} ber 12 Jahre alt sind, aufzunehmen? So peinlich in vielen F \ddot{a} llen es sein mag, werden wir doch in Zukunft

uns bei der Praxis der letzten Jahre begnügen müssen, nur in Ausnahmefällen auch ältere Kinder aufzunehmen. Wenn Knaben von armen Eltern im 12. Jahre aus der Schule austreten, nur noch zwei Mal in der Woche den Morgen in der Ergänzungsschule zubringen müssen, ist die Schwierigkeit sehr gross, für sie eine geeignete Beschäftigung zu finden. Zum Eintritt in die Lehre sind sie zu jung und zu schwach, dennoch sollten sie verdienen, und so bleibt ihnen unter städtischen Verhältnissen, wenn sie auch nicht stark genug sind, bei den Strassenkehrern einzutreten, meist nichts anderes übrig, als sich als Postbuben, Kegeljungen, kleine Kellner zu verdingen, alles Berufsarten, die unter unseren Verhältnissen oft sehr verderblich sind. Von den 25 Knaben über 12 Jahre, die wir aufnahmen, waren 13, und unter ihnen die allerschlimmsten, Postbuben. Ist ein Knabe auch noch so ehrlich und wolerzogen, so treten ihm, sobald er die ersten Male auf den Strassen in seinem neuen Berufe sich zeigt, schwere Versuchungen entgegen; die älteren, erfahreneren nehmen sich seiner schnell an, unterrichten ihn, wie er es machen könne zu stehlen, höhnen und spotten ihn aus, wenn er kein Geld hat zu Schleckereien und dem sonntäglichen Wirthshausbesuch, bis er, und es geschieht oft genug, anfängt auf sie zu hören und zu ihnen zu halten. Von den Unternehmungen solcher Knaben, ihren geselligen Zusammenkünften, ihren Sobmauserien etc. würden wir Vieles erzählen können. Es liegt nun nahe zu denken, gerade für solche Knaben wäre es eine Wolthat, aufs Land versetzt zu werden. Allein nach unserer Erfahrung bemächtigt sich ihrer, wenn sie schon längere Zeit an das wechselvolle und amüsante Leben auf den Strassen der Stadt gewöhnt und allerersten, anhaltenden Arbeit entwöhnt waren, auf dem Lande schnell eine solche Langeweile, dass sie um jeden Preis, besonders ums Neujahr, am Sechseläuten oder in den Zeiten der Messe zu entziehen und zu ihrem alten Leben zurückzukehren suchen. Bei sehr Wenigen ist es uns gelungen, sie an ein geordnetes Leben wieder zu gewöhnen.

Eine andere ist die Gefahr für Kegeljungen und kleine Kellner, auch abgesehen von dem vielen wenig Erbaulichen, was sie so frühe schon zu hören bekommen. Meist müssen sie Nachts bis 12 Uhr, auch länger aufbleiben, des Morgens um 6 Uhr wieder an die Arbeit. Sie werden, gerade in den Jahren der Entwicklung begriffen, dadurch oft so übermüdet, dass sie allen Sinn für etwas Höheres verlieren und eine Schlawheit und Gleichgültigkeit sich ihres ganzen Wesens bemächtigt, die sie oft auch in späteren Jahren nicht mehr zu überwinden vermögen. Doch haben sie den

Vortheil regelmässiger Arbeit und oft strenger Beaufsichtigung vor jenen anderen voraus. — Wenn man denkt, welche Elemente unserer Bevölkerung aus solchen Knaben immerfort sich rekrutiren, so wird man begreifen, wenn wir auch von diesem Standpunkte aus eine Ausdehnung der Schule bis zum 14. Jahre, die alle diese untauglichen Berufsarten mit einem Male unmöglich machen würde, in hohem Maasse wünschen müssen. Unter städtischen Verhältnissen wenigstens kann kein Zweifel sein, dass diese beiden Jahre der Schule noch gehören, gehören sollten. Man sollte nicht alle Jahre eine Anzahl Kinder hinausstossen ins Leben, das ihnen noch kein dauerndes Interesse zu bieten vermag, dessen Versuchungen aber sie oft widerstandlos zur Beute fallen.

III.

Nach dem Familienstand gruppiren sich unsere Kinder wie folgt:

Eheliche Kinder: 46, nämlich 34 Knaben und 12 Mädchen,
aussereliche „ 12, „ 7 „ „ 5 „

Vier Mal haben wir je zwei Kinder aus einer Familie mit oder nacheinander aufgenommen.

Doppelwaisen haben wir 3, Stiefmütter haben 7, Stiefväter 6; bei Müttern, die allein die Haushaltung zu leiten haben, lebten 13, bei Vätern 2; in offenkundigem Ehestreit und ganz zerrütteten häuslichen Verhältnissen lebten 23 Familien, aus denen wir Kinder übernahmen. — In diesen Angaben drängt sich zusammen ein entsetzliches Elend, eine Fülle von Qual und Verderben für Kinder, wie es der Menschenfreund nicht ohne tiefe Erregung sich ausmalen kann. In der That, man bekommt Lust, an der Rettung solcher armen verstossenen Knaben und Mädchen mitzuarbeiten, wenn man diese Verhältnisse kennen lernt.

IV.

Gehen wir nun über zu den Beobachtungen, die wir im Laufe dieser fünf Jahre machen konnten über die Ursachen der Verwahrlosung, d. h. des Zustandes, in dem schon einem Kinde die Bedingungen seines innern Glückes und der harmonischen Entwicklung seiner Fähigkeiten, sowie eines heitern und gedeihlichen Zusammenlebens mit andern entzogen sind. Denn nur dann ist ein Kind verwahrlost, wenn ihm Liebe, Vertrauen, Wahrhaftigkeit und Treue zugleich in mehr oder minderem Grade fehlen. — Wer will sich rühmen, die letzten Ursachen solch traurigen,

unnatürlichen Zustandes im einzelnen Falle angeben zu können? Wer kennt die geheimnissvollen Vorgänge in der Seele des Kindes, durch die allmählig sich verdunkelt, was andern heilig ist, zerstört wird die Spannkraft des Gemüthes, verkümmert mit der Liebe und dem Vertrauen zu den Menschen zugleich auch der Glaube an einen Vater im Himmel? Wer weiss wie es zugeht, dass der Hang zum Bösen, der in jedem Kinde vorhanden ist, in dem einen so unüberwindlich stark wird, in dem andern schwächer und schwächer? So kommts ja vor, dass unter den schwählichstn häuslichen und geselligen Verhältnissen etwa ein Kind aufwächst so rein und erfreuend, als ob eine unsichtbare Hand allem Bösen den Eintritt wehrte in das Heiligthum seines Gemüthes. Aber freilich, das sind doch die selteneren Ausnahmen. In der Regel üben die Verhältnisse, in denen ein Kind lebt, den stärksten Einfluss aus auf seine sittliche Beschaffenheit.

Wir bekommen unsere Kinder sehr oft schon körperlich in hohem Maasse vernachlässigt, ohne Interesse für etwas anderes als sinnlichen Genuss, als träge Schüler mit wenigen Kenntnissen und oft von einer fast unüberwindlichen Scheu gegen jede regelmässig andauernde Arbeit, voll Lust dagegen am Vagiren, an amüsantem Nichtsthun, selbst wenn es etwa mit Hunger und Entbehrung verbunden wäre. Fast ohne Ausnahme sind sie seit langer Zeit ans Lügen gewöhnt, so weit, dass das Bewusstsein der Lüge manchmal gänzlich fehlt. Viele und zwar die Mädchen mehr als Knaben sind schon sexuell aufgeregt, lange bevor man das für möglich halten sollte! Sehr viele haben schon gestohlen, auch acht- und neunjährige Mädchen etwa in ganz raffinirter Weise. Meist dauert es lange Zeit, bis sie Vertrauen zu irgend Jemandem in ihrer neuen Umgebung fassen, geschweige denn in Liebe sich ihm anschliessen.

Was Wunder, wenn bisher Streit, Zänkerei, gegenseitige oft unwahre Beschuldigungen ihrer Eltern, Faulheit, Unordnung, Neid gegen alle, die es besser haben, das tägliche Brod waren, das sie in ihrem elterlichen Hause erhielten! Viele haben niemals empfunden, was es heisst geliebt werden, man gönnte ihnen kaum die nöthigste Nahrung, betrachtete sie als eine Last, als solche die besser nicht da wären. Wie hätte ihr Gemüth gedeihen und ihre freundlichen und guten Eigenschaften sich entfalten können? Gewiss in weitaus den meisten Fällen war die Sünde der Eltern der Fluch der Kinder. Wir kennen aus unserer Erfahrung nicht viele Ausnahmen. Dazu kommt nun noch, ausser dem schon sub II. angeführten, dass man schon früher oft, insbesondere aber

vom 12. Jahre an, ihnen keine Freude mehr gönnte, Knaben und Mädchen etwa in einer Weise ausnutzte, körperlich und dadurch auch geistig übermüdete, dass nur natürlich ist, wenn ihr Gemüth aufs Tiefste verstimmt wurde. Sie fühlen das Unrecht, das ihnen geschieht, wenn auch oft nur instinktiv, und sind deshalb wie im Kriegszustande gegen Eltern und Vorgesetzte, die zu solchem Leben sie nöthigten, halten demgemäss auch alles, was sie ihnen zum Aerger oder Schaden thun können, fast für erlaubte Nothwehr. Wo aber einmal dieser Hass gegen die Menschen angefangen hat zu keimen, da ist er sehr schwer wieder auszurotten.

Endlich, da fast ohne Ausnahme unsere Kinder ganz armen Familien angehören, möchte man wol geneigt sein, auch die Armuth als Grund der Verwahrlosung anzuführen. Die Armuth ist allerdings oft eine Hauptursache der schlechten häuslichen Verhältnisse, aber sie ist in diesen Fällen meist selbst verschuldet, also etwas Sekundäres. Im Allgemeinen können wir sie als Grund der Verwahrlosung um so weniger anerkennen, als es ja auch in reichen Familien eben so viele Taugenichtse gibt und in sehr armen Familien oft treffliche und wolerzogene Kinder.

Uebrigens versteht es sich von selbst, dass die angegebenen nur eben diejenigen Ursachen der Verwahrlosung sind, die uns immer und immer wieder entgegentreten. In einzelnen Fällen sind es ganz andere. Bei allein stehenden Vätern und Müttern ist es oft die Unmöglichkeit, während sie ihrer Arbeit und ihrem Verdienste nachgehen müssen, für geeignete Aufsicht über ihre Kinder zu sorgen. Manchmal ist es die Schwäche einer Mutter, die den Sohn verzärtelt und ihm Alles zu Willen gethan hat. Es ist uns auch vorgekommen, dass eine einzelne in der Unbesonnenheit begangene That einen armen Knaben so erschreckt hat, dass er in der Angst seines Gewissens eines nach dem andern that, um das erste zu verdecken, bis er sich endlich an ein schlechtes Leben gewöhnte u. s. w.

Natürlich ist auch der Grad der Verwahrlosung, oft in sichtbarem Verhältnisse zu den Ursachen, ein ungemein verschiedener. Auch bei einem sehr hohen Grade aber brauchten wir, wenn die Kinder noch jünger waren, die Hoffnung fast nie aufzugeben, während nur ausnahmsweise gelungen ist, ältere noch auf bessere Wege zu bringen. Von denen, die wir vor dem 12. Jahre erhalten hatten, haben wir in einem einzigen Falle, den zu übernehmen wir lange Zeit Bedenken getragen hatten,

ein Mädchen endlich in einer Anstalt versorgen müssen, während die grosse Zahl derer, die wir aufgeben mussten, aus solchen bestand, die wir erst im 12. bis 15. Altersjahre bekommen hatten. Einige wenige haben wir auch aufgenommen, von denen man nicht sagen konnte, dass sie verwahrlost seien, die aber in so traurigen Verhältnissen lebten, dass, wenn man sie denselben nicht entzogen hätte, sie höchst wahrscheinlich schnell dem Verderben wären preisgegeben worden. Wer kann hoffen, dass die Ursachen der Verwahrlosung einmal nicht mehr vorhanden sein werden? Zwar der Missbrauch der Kinder im gefährlichsten Alter von 12 bis 14 Jahren würde bei einer Ausdehnung der Schulzeit bis zum 14. Jahre zum grossen Theile sein Ende erreichen. Aber zerrüttete Familien wird es immer geben, aus ihnen werden immer wieder vorzugsweise die vielen Feinde der menschlichen Gesellschaft hervorgehen! — Dass es doch ab und zu gelingen möchte, dem einen oder anderen armen Kinde das fehlende Vater- und Mutterherz zu ersetzen und Glaube, Liebe und Hoffnung in seinem verödeten Gemüthe wieder zu erwecken!

V.

Dies versuchen wir, indem wir die uns anvertrauten Kinder fast ausschliesslich in Familien versorgen. 38, nämlich 26 Knaben und 12 Mädchen, haben wir zunächst zu Familien auf dem Lande gebracht (2 katholische nach Dietikon), einen Knaben zu einer Familie in der Stadt, 3 Mädchen und 15 Knaben sind seither in die Lehre getreten. Zum Theil haben sie zu diesem Zwecke in der gleichen Familie verbleiben können, zum Theil sind sie in Handwerkerfamilien eingetreten auf dem Lande, zwei in Winterthur, einer in Montbéliard, einer in Zürich. Ein Mädchen ist in der Lehre bei einer Schneiderin, eines in einem Geschäft (einer Appretur), eines wird als Dienstbote ausgebildet. Zwei Knaben sind oder waren in der Lehre bei einem Hafner, vier bei einem Schreiner, zwei bei einem Schmied, vier bei einem Schlosser, je einer bei einem Wagner, Sattler und Buchbinder.

Der traurigen Erfahrung, dass viele Kinder von ihren eigenen Eltern vernachlässigt und verwahrlost werden, können wir nach allem, was wir erlebt haben, die höchst erfreuliche entgegenstellen, dass es in unserem Kanton auch viele Familien gibt, die geeignet und willig sind, an fremden Kindern wieder gut zu machen, was jene verfehlt.

Es ist uns allerdings vorgekommen, was man so häufig gegen diese Art der Versorgung sagt, dass Familien aus Spekulation solche Kinder aufnehmen; ein gewisses Interesse am Verdienst ist sogar fast immer vorhanden. Allein sehr häufig ist es von Anfang an oder wird es während der Arbeit noch etwas ganz anderes, nämlich wirklich die Freude an der Erziehung und Rettung solcher armen verstossenen Kinder. Wir haben das nun oft genug gesehen, um es bestimmt aussprechen zu können, und der beste Beweis, dass es wirklich so sei, liegt wol darin vor Jedermanns Augen, dass in der That eine grosse Anzahl unserer Kinder jetzt so frisch, blühend und hoffnungsvoll sind, wie nur Kinder aus den besseren und besten Familien.

Man hat wol auch eingewendet, dass bei aller Willigkeit doch eben die Kunst der Erziehung bei Familien auf dem Lande meist mangle. Niemand wird leugnen wollen, dass es höchst erwünscht wäre, wenn ein grösseres Interesse und mehr Sorgfalt bei der Erziehung der Kinder im Allgemeinen in unserm Lande zugewendet würde. Indessen haben wir doch auch häufig genug gefunden eine aufopfernde Liebe, eine Weisheit des Herzens, eine so treue Sorge um das Wol der Kinder und um ihre Zukunft, dass wir auch darüber in der That beruhigt sein können.

Wird sind durch unsere fünfjährige Arbeit in unserem Vertrauen auf die segensreiche Kraft, die in vielen Familien brach liegt und nur angebrochen und erweckt zu werden braucht, um zum Wole unsere; Volkes und seines gemeinsamen Lebens mitzuwirken, sehr wesentlich bestärkt worden, und denken nicht daran, etwa von jetzt an die Anstaltserziehung mehr zu empfehlen als die in Familien, nur dass auch diese ihre Grenzen erkenne und nicht zu überschreiten versuche.

Wir haben unsere Kinder znnächst fast ohne Ausnahme auf dem Lande versorgt, um sie dort mehrere Jahre lang an Körper und Geist erstarken zu lassen. Früher als im 15. oder 16. Jahre haben wir keinen unserer Knaben in die Lehre gethan, weil wir nicht für gut halten, dass sie früher als im 18. oder 19. Jahre schon als Gesellen selbstständig werden oder gar auf die Wanderschaft gehen.

Die Familien auf dem Lande und die Meister haben wir zum grossen Theile durch Vermittlung eines unserer Mitglieder, der als Armenreferent eine sehr grosse Personalkennntniss besitzt, gefunden, zum Theil auch durch die sehr werthvolle Hilfe der Herren Pfarrer oder durch Empfehlungen von Seite unserer schon bewährten Familien. Einzelne haben sich auch selbst

angeboten, doch sind wir in sehr seltenen Fällen auf solche Anerbietungen eingegangen, aus nahe liegenden Gründen.

Worauf wir bei Auswahl der Hauseltern vor allem aus sehen, ist folgendes:

1. Dass die äusseren Verhältnisse im Hause ungefähr so seien, wie sie ein tüchtiger Arbeiter später sich selbst wird schaffen können. Verwöhnung ist äusserst gefährlich und würde leicht in späteren Jahren Unzufriedenheit und Neid veranlassen.

2. Dass Ordnung und Sauberkeit in dem Hause herrschen. Beides lässt auch auf die sittliche Beschaffenheit der Familienglieder schliessen, beides ist eine höchst nöthige und werthvolle Zugabe auf den weiteren Lebensweg unserer Kinder.

3, und dies natürlich als das weitaus wichtigste, dass Friede und Eintracht sei im Hause und ein schlichter, frommer Sinn. In solch freundlichem Familienleben, in dem eines dem andern dient, Mann und Frau, Schwestern und Brüder von verschiedenem Alter in herzlicher Sorge um einander verbunden sind, wo alle dem Einen dienen wollen in Treue, der über ihnen ist, da geht nach Gottes alter Ordnung das Herz des Kindes auf und entfaltet sich immer mehr alles Freundliche und Gute, das auch in seiner Seele liegt.

4. Dass ein Wille herrsche in einem solchen Hause. Es ist uns oft genug vorgekommen, dass unter sonst günstigen Verhältnissen doch kein Gedeihen für unsere Kinder war, weil bald der Vater, bald die Mutter, bald auch ältere Töchtern oder Söhne sie erziehen und ermahnen wollten, ohne dass die nöthige Uebereinstimmung vorhanden war, oder die verschiedenen Autoritäten sich nur als Instanzen, vor denen ein Weiterzug möglich sei, betrachteten.

Wir haben uns freilich, besonders im Anfang, oft getäuscht, haben manche Familie wieder aufgeben müssen, als nicht geeignet, einige auch, weil sie oder ein Glied des Hauses wenigstens einen geradezu schlechten Einfluss auf die Kinder ausübten. Doch haben wir jetzt eine recht ansehnliche Zahl kennen gelernt, denen wir nun Jahre hindurch Kinder haben anvertrauen können, und die hoffentlich auch in der Zukunft nicht müde werden, sich ihrer zu erbarmen.

Bis jetzt haben wir, einige erfreuliche Ausnahmen abgerechnet, immer nur je ein Kind einer Familie übergeben, theils weil Leute, wie wir sie brauchen, meist nicht viel Platz in ihrer Wohnung übrig haben, theils auch weil, wenn mehrere fremde Kinder in ein Hauswesen gleichzeitig eintreten, sie leicht geneigt sind einen

Sonderbund gegen die übrigen zu bilden, der sehr schwer aufzulösen ist; auch ist es vorgekommen, dass die Eifersucht auf einander, wenn eines bevorzugt schien oder sich selbst dafür hielt, schädlich auf ihre sittliche Entwicklung einwirkte. Dagegen ist es in der That gelungen, einem grossen Theile unserer Kinder väterliche und mütterliche Sorgfalt und Liebe zuzuwenden und damit ihnen dasjenige zu ersetzen, was der kindlichen Seele früher am meisten gefehlt und oft einzig ihr Gedeihen gehindert hatte. Wir können Gott nicht genug dafür danken, dass wir so viele Treue und aufopfernde Liebe oft unter sehr unscheinbarem Gewande in unserem Volke gefunden haben.

Nachdem wir Anfangs meist im Bezirke Zürich selbst oder in nächster Nähe desselben nach solchen Familien gesucht hatten, dehnt sich jetzt das Terrain unserer Thätigkeit vom Horgerberg bis an den Rhein aus, ja einige unserer Kinder wohnen über den Grenzen des Kantons im Aargau, Thurgau, Luzern und in Frankreich. Grössere Entfernung vom Wohnorte der Eltern war meist sehr erwünscht; oft aber auch grössere Entfernung von der Stadt. Bei dem vielfachen Verkehre mit ihr kam es häufig genug vor, dass die früheren Erlebnisse der Kinder, der Ruf ihrer Eltern im Dorfe bekannt und den Kindern in so bitterer, verletzender und übertriebener Weise vorgehalten wurde, dass wir sie so schnell als möglich dem Bereiche dieses Klatsches entziehen mussten. In grösseren Entfernungen ist dies weniger zu fürchten, um so weniger als wir glauben, auch den Pflegeeltern gegenüber in unseren Mittheilungen nicht mehr so ausführlich sein zu müssen, als wir dies im Anfange für unsere Pflicht hielten. Im 15. und 16. Jahre, je nachdem die Kinder körperlich und geistig erstarkt sind und gezeigt haben, dass sie Lust und hinreichende Kraft zu einer bestimmten Arbeit haben, lassen wir sie ohne Ausnahme in die Lehre treten. Die Knaben erlernen meist ein Handwerk, bei dessen Auswahl wir grosses Gewicht auf die eigene Neigung legen.

Wie auch die Verhältnisse der kleinen Handwerke in Zukunft sich gestalten mögen, das können wir doch mit Gewissheit annehmen, dass, wer ein solches gründlich gelernt hat, einmal sein Auskommen durch redlichen Fleiss wird finden können. Nur vom Schubmacher- und Schneiderberuf haben wir bisher abgerathen, würden aber auch hier einem ernstlich ausgesprochenen Wunsche auf die Dauer nicht widerstreben. Sehr hinderlich ist hiebei allerdings die meist sehr mangelhafte Schulbildung der Knaben,

die durch den Besuch der Gewerbeschulen, durch Privatunterricht und Anleitung zu Privatstudien doch nur theilweise ersetzt wird.

Schwieriger ist es den Mädchen die Bahn für ihr Fortkommen zu ebnen; bisher haben wir nur eines, das viele Fähigkeit und zunehmenden Fleiss zeigte, in die Sekundarschule eintreten lassen, damit es später einmal im Stande sei, seinen Beruf freier zu wählen. Bei den anderen, übrigens wenigen, die nun das 12. Jahr überschritten haben, durften wir um ihrer allzu geringen Kenntnisse und Fähigkeiten willen dies nicht wagen. Ein Versuch, ein älteres Kind zur Dienstmagd ausbilden zu lassen, scheint günstigen Erfolg zu versprechen und werden wir wol das eine oder andere diesem Berufe zuführen.

Nach allem Bisherigen wird es überraschend erscheinen, dass wir doch 7 unserer Kinder Anstalten (einen katholischen Knaben der Anstalt Sonnenberg bei Luzern) anvertraut haben. Es geschah dies aus sehr verschiedenen Gründen. Bei einem Mädchen und zwei Knaben ausschliesslich, um sie von ihren Eltern und deren verhängnisvollem Einfluss gänzlich abzuschliessen; bei drei Knaben aber, weil ihre Verwahrlosung so weit vorgeschritten war und sich in so heftigen Ausbrüchen Luft machte, dass wir die strengere Disziplin der Anstalten, die systematische Einwirkung eines pädagogisch gebildeten Erziehers, den starken, überwältigenden Hausgeist einer wolgeleiteten, grossen Gemeinschaft für durchaus nöthig hielten, um sie zu gewinnen.

Wir haben alle Ursache froh zu sein, dass wir diesen Weg eingeschlagen haben. In solchen Fällen würden allerdings die Mittel, über die unsere Familien zu gebieten haben, zu schwach sein, was manche traurige Erfahrung uns bestätigt.

Ein Kind haben wir in die Anstalt des Herrn Appenzeller in Wangen (Seidenzwirnererei) untergebracht, ein zweites sind wir im Begriff, in seine Anstalt in Tagelschwangen zu bringen.

Beide Mädchen waren so ausserordentlich unordentlich, unregelt in ihrem ganzen Wesen, von grosser Arbeitsscheu und einer geistigen Trägheit, die unüberwindlich schien, dass wir gerne den Versuch machen wollten, ob die Pünktlichkeit, Sauberkeit, Genauigkeit der Arbeit, wie sie an den Seidenzwirnmaschinen nöthig ist, nicht unter freundlicher Anleitung einen günstigen Einfluss auf ihr ganzes Wesen ausüben würde. Bei dem einen ist dies schon jetzt in überraschender Weise geschehen.

Es ist wahr, die Arbeit ist monoton, der Aufenthalt in solchen Anstalten bietet nicht die vielfachen Anregungen eines wolgeordneten Familienlebens, es ist fraglich, ob es für eine günstige

Entwicklung erspriesslich sei, so viele Personen des einen Geschlechtes mit einander zu erziehen, — aber die Monotonie in diesen wolgeleiteten Anstalten ist durch vielen und schönen Gesang, durch Zuziehung zu allen häuslichen Arbeiten, durch häufige kleine Feste und Vergnügungen nach Möglichkeit vermindert, und die strenge und doch mit grossem Wolwollen geübte Disziplin, die Gewöhnung an regelmässige, andauernde, sorgfältige Arbeit bieten doch Vortheile, die man gern gewinnt, wo die Familien-erziehung sie nicht zu schaffen vermag.

So ergänzt sich beides, Anstalts- und Familienerziehung, und wenn wir die letztere empfehlen, so geschieht es nicht in der Meinung, dass sie überall sich anwenden lasse, wol aber in der Ueberzeugung, dass sie eine wesentliche Ergänzung für jene biete. Anstalten lassen sich nicht überall gründen, geeignete Familien aber finden sich überall. In Anstalten ist oft kein Platz übrig; wenn sie überall Vereine zur Seite hätten wie der unsrige ist, würden in ihnen nur Aufnahme finden die Kinder, die wirklich ihrer Zucht bedürfen, und alle diejenigen nicht, die auch in Familien wol könnten erzogen werden. Dadurch aber würde wiederum Platz frei werden, so dass wenigstens in unserem Kanton mit den vorhandenen Anstalten höchst wahrscheinlich den vorhandenen Bedürfnissen könnte entsprochen werden, was doch jetzt nicht der Fall ist.

VI.

Von den 58 aufgenommenen Kindern haben wir 19 wieder entlassen müssen, nämlich 16 Knaben und 3 Mädchen. Sechs sind uns von den Eltern wieder entzogen worden, ehe sie noch definitiv versorgt waren; 6 sind entlaufen oder entführt worden und 7 mussten wir wegen gänzlicher Erfolglosigkeit aller Bemühungen um sie aufgeben. Es waren dies ausschliesslich Knaben, die nach dem hohen Grad ihrer Verwahrlosung in Anstalten gehört hätten, die aber wegen vorgerticktem Alter nicht mehr konnten aufgenommen werden. Für solche 15- bis 16jährige Knaben, die oft schon ganz verwildert, und auf dem direkten Wege sind, Verbrecher zu werden, fehlt es durchaus an Anstalten. Es würde sehr erwünscht sein, wenn irgend ein Industriezweig (man könnte auch an Betreibung von Landwirthschaft in der Art der holländischen und belgischen Anstalten denken), dessen Betreibung körperliche Kraft und Intelligenz erfordert, in der Weise der Appenzellerischen Seidenzwirnereien für Mädchen, so durch Knaben könnte betrieben werden, die in einem Kosthause unter

strenger Aufsicht zusammen zu leben und den Tag über gemeinsam zu arbeiten hätten. Eine solche Anstalt, wenn sie klein anfänge und allmählig herauwtüchse unter tüchtiger Leitung, würde manchen schlimmen Knaben im Anfange seiner Verbrecherlaufbahn aufhalten, manchen, der in anderer Weise höchst wahrscheinlich nicht zu retten wäre, einem nützlichen und segensreichen Leben wieder gewinnen.

Vor der Versorgung wieder entzogen wurden uns eine Anzahl Kinder, weil das Einleiten derselben sich verzögerte, manchmal auch ohne allen erkennbaren Grund durch plötzliche Abreise. Entführt oder zum Entlaufen veranlasst wurden Kinder fast ausschliesslich durch ihre Eltern, besonders, wenn sie in ein Alter gekommen, wo sie von ihnen Verdienst erhoffen konnten, fast aus, schliesslich, denn es ist auch vorgekommen, dass ein Vormund ein hochangesehener Mann, um die Klagen der Mutter los zu werden, einem Knaben, der gut versorgt war, Anleitung geben liess, wie er seine Flucht bewerkstelligen könne.

Durch diese, in hohem Grade deprimirenden Erfahrungen veranlasst, sind wir jetzt bei den Aufnahmen in jeder Weise bedacht, unsere Kinder vor der Möglichkeit solcher Ueberfälle zu schützen, und haben die Freude, dass von den in den letzten drei Jahren aufgenommenen nur ein einziges entlaufen ist.

VII.

Die Thätigkeit Ihrer Kommission, die Anfangs aus 5, seit 3 Jahren aus 7 Mitgliedern bestand, ist eine sehr umfangreiche geworden.

Was zunächst die Aufnahme der Kinder betrifft, so hat sich § 8 unserer Statuten nicht durchführen lassen. Fast in allen Fällen hatten wir alle Vorbereitungen zur Aufnahme zu besorgen, also die nöthigen Scheine zu sammeln (Taufschein, Gesundheitschein, Schulzeugnisse, Berichte von Heimatgemeinden und Behörden über Eltern und Kinder), das Kind zu prüfen, die Verträge mit den Eltern und Behörden über Abtretung der Kinder und Bezahlung eines Beitrages an das Kostgeld abzuschliessen etc. etc. Ebenso hatten wir in allen Fällen die Versorgung selbst einzuleiten und die Erziehung der Kinder zu überwachen.

Nachdem wir Anfangs, als nur wenige Kinder uns übergeben waren, in unbestimmten Zwischenräumen, wo es nöthig schien, Besuche gemacht hatten, haben wir seit 3 Jahren regelmässig in jedem Vierteljahre jedes Kind einmal, wo es nöthig schien auch

mehrmals besucht und sodann in der nächsten Sitzung schriftlich über unsere Beobachtungen berichtet.

Diese Besuche sollen allerdings eine Kontrolle sein nicht nur über die Kinder, sondern auch über die Pflegeeltern. Sie sind auch zu letzterem Zwecke durchaus nöthig und haben uns oft Anlass gegeben zur Ermunterung, Ermahnung, gelegentlich auch zum Tadel dieser. Aber wir kommen als Freunde, die mit Rath und That helfen wollen, die Kinder zu erziehen und dürfen es sagen, dass wir auch fast ohne alle Ausnahme immer sehr freundlich und gern in diesem Sinn von den Eltern aufgenommen werden. Die Besuche mit ihren eingehenden Gesprächen über die Kinder sollen dienen, vorhandenen Uebelständen abzuhelpen, die Verhältnisse der Kinder eingehend zu prüfen und wo möglich auch den Gedanken an das schöne grosse Ziel, das unsere Eltern und uns zum Wol der Kinder verbindet, immer lebendig vor Augen zu halten. Ohne eine solche regelmässige Kontrolle und freundliche Theilnahme würde allerdings die Familienerziehung kaum so günstige Erfolge aufweisen, wie dies doch der Fall ist. Wir halten sie für ganz unerlässlich.

Jedes unserer Mitglieder hat im Laufe dieses Jahres somit 20—30 Besuche zu machen, bei einigen mag es bis auf 50—60 angestiegen sein. Wenn Sie bedenken, dass unsere Kinder von Sonnenberg bei Luzern bis Flaach, vom Horgerberg bis Amrisweil zerstreut wohnen, sehen Sie leicht, wie ausserordentlich viel Zeit auf diese Besuche zu verwenden ist. Viel beschäftigt, wie wir fast alle ohnedies sind, ist es uns bei der steigenden Zahl unserer Kinder oft vorgekommen, dass wir nicht die nöthige Zeit auf die einzelnen Besuche verwenden, nicht eingehend genug die Verhältnisse der Kinder prüfen konnten. Es war nicht zu vermeiden, dass etwa eine Versorgung oder die Versetzung eines Kindes ungewöhnlich lange verzögert und dadurch entweder ganz unmöglich gemacht, oder doch sehr erschwert wurde. Da aber für uns keine Möglichkeit ist, den immer steigenden Anforderungen in dieser Beziehung für die Zukunft besser Genüge zu leisten, haben wir beschlossen, einen eigenen Inspektor anzustellen, der die Familien aufzusuchen, die Kinder ihnen zu übergeben und die regelmässigen Besuche zu machen hätte, jedoch so, dass jedes Kind wenigstens einmal im Laufe des Jahres auch von einem anderen Mitgliede der Kommission besucht würde, und dem Inspektor überdies jederzeit freisteht, solche Hülfe zu verlangen. Auch bei dieser Einrichtung jedoch wird es nicht möglich sein, für ein aufgenommenes Kind immer sofort die

entsprechende Familie zu finden. Um auch diesem Uebelstande abzuhelfen, sind wir bemüht, eben jetzt eine Familie zu finden, die sich zu vorübergehender Aufnahme unserer Kinder bereit erklärt, bei der wir sie kürzere oder längere Zeit lassen und beobachten können, um sodann mit grösserer Sicherheit die geeigneten Pflegeeltern ihnen anzuweisen. Hier könnten auch zeitweise solche Kinder untergebracht werden, die, was zwar selten vorkommt, von einer Familie zu einer andern müssen versetzt werden. Sollten wir ein geeignetes Haus für diesen Zweck nicht finden, so werden wir uns wol entschliessen müssen, eine eigene Wohnung zu miethen, und eine Handwerkerfamilie etwa mit der Aufsicht der dort zeitweise sich aufhaltenden Kinder zu beauftragen.

VIII.

Ueber unsere ökonomischen Verhältnisse mag Ihnen das folgende Tableau,*) in dem die kleineren Posten wie Allerlei absichtlich weggelassen sind, Auskunft geben:

Uebersicht

vom 1. April 1866 bis 30. September 1870.

A. Rechnungssaldo.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Den	30. Sept. 1866			622.	05
2. Den	30. Sept. 1867			1,131.	15
3. Den	30. Sept. 1868			4,639.	68
4. Den	30. Sept. 1869			4,713.	75
5. Den	30. Sept. 1870			5,861.	48
B. Jahreseinnahmen (ohne Kapitalschuld).					
1. Vom	1. April bis 30. Sept. 1866 .	1,528.	50		
2. Vom	1. Okt. 1866 bis 30. Sept. 1867	1,496.	31		
3. Vom	1. Okt. 1867 bis 30. Sept. 1868	6,301.	90		
4. Vom	1. Okt. 1868 bis 30. Sept. 1869	4,342.	63		
5. Vom	1. Okt. 1869 bis 30. Sept. 1870	5,709.	07		
Summa der Einnahmen				19,378.	41

*) Nach Mittheilungen unseres Quästors, des Herrn Diakon Spyrri in Neumünster.

C. Legate.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1.	Vom 1. April bis 30. Sept. 1866 . .	—	—		
2.	Vom 1. Okt. 1866 bis 30. Sept. 1867	600.	—		
3.	Vom 1. Okt. 1867 bis 30. Sept. 1868	2,100.	—		
4.	Vom 1. Okt. 1868 bis 30. Sept. 1869	800.	—		
5.	Vom 1. Okt. 1869 bis 30. Sept. 1870	840.	—		
Summa der Legate					4,340. —

D. Gaben von Einzelnen und Vereinen.					
1.	Vom 1. April bis 30. Sept. 1866 . .	1,293.	50		
2.	Vom 1. Okt. 1866 bis 30. Sept. 1867	485.	—		
3.	Vom 1. Okt. 1867 bis 30. Sept. 1868	2,867.	20		
4.	Vom 1. Okt. 1868 bis 30. Sept. 1869	2,511.	20		
5.	Vom 1. Okt. 1869 bis 30. Sept. 1870	2,876.	50		
Summa der Gaben von Einzelnen und Vereinen					10,033. 40

E. Rückerstattungen.					
1.	Vom 1. April bis 30. Sept. 1866 . .	220.	—		
2.	Vom 1. Okt. 1866 bis 30. Sept. 1867	391.	33		
3.	Vom 1. Okt. 1867 bis 30. Sept. 1868	1,256.	50		
4.	Vom 1. Okt. 1868 bis 30. Sept. 1869	879.	—		
5.	Vom 1. Okt. 1869 bis 30. Sept. 1870	1,781.	68		
Summa der Rückerstattungen					4,528. 51

F. Gesamtausgaben.					
1.	Vom 1. April bis 30. Sept. 1866 . .	406.	45		
2.	Vom 1. Okt. 1866 bis 30. Sept. 1867	1,487.	21		
3.	Vom 1. Okt. 1867 bis 30. Sept. 1868	2,793.	37		
4.	Vom 1. Okt. 1868 bis 30. Sept. 1869	4,268.	56		
5.	Vom 1. Okt. 1869 bis 30. Sept. 1870	4,561.	34		
Summa der Ausgaben					13,516. 93

G. Eigentliche Unterstützungen.					
1.	Vom 1. April bis 30. Sept. 1866 . .	389.	50		
2.	Vom 1. Okt. 1866 bis 30. Sept. 1867	1,374.	36		
3.	Vom 1. Okt. 1867 bis 30. Sept. 1868	2,593.	45		
4.	Vom 1. Okt. 1868 bis 30. Sept. 1869	4,075.	36		
5.	Vom 1. Okt. 1869 bis 30. Sept. 1870	4,357.	09		
Summa der eigentlichen Unterstützungen					12,789. 76

H. Allgemeine Kosten.		Fr. Rp.	Fr. Rp.
1. Vom 1. April bis 30. Sept. 1866 . . .		16. 95	
2. Vom 1. Okt. 1866 bis 30. Sept. 1867		112. 85	
3. Vom 1. Okt. 1867 bis 30. Sept. 1868		199. 92	
4. Vom 1. Okt. 1868 bis 30. Sept. 1869		193. 20	
5. Vom 1. Okt. 1869 bis 30. Sept. 1870		204. 25	
		<hr/>	
Summa der allgemeinen Kosten			727. 17

I. Kosten der Versorgung im
Durchschnitte.

1. Vom 1. April bis 30. Sept. 1866, Kinder 5	81. 29	
2. Vom 1. Okt. 1866 bis 30. Sept. 1867, Kinder 19	78. 27	
3. Vom 1. Okt. 1867 bis 30. Sept. 1868, Kinder 20	139. 66	
4. Vom 1. Okt. 1868 bis 30. Sept. 1869, Kinder 32	133. 39	
5. Vom 1. Okt. 1869 bis 30. Sept. 1870, Kinder 35	130. 32	
Durchschnitt bei 111 Kindern		121. 77
Von der Gesamtausgabe betragen die eigentlichen Unterstützungen zirka		94,62 ⁰ / ₀
Von der Gesamtausgabe betragen die allgemeinen nur		5,38 „
Von der Gesamteinnahme betragen die Legate zirka		22 „
Von der Gesamteinnahme betragen die freiwilligen Gaben zirka		51 „
Von der Gesamteinnahme betragen die Rückerstat- tungen zirka		23 „

Die Durchschnittskosten sind sehr gering. Es ist aber zu beachten, dass wir eine Anzahl Kinder haben, die sich schon vollständig selbst erhalten; dass für alle in der Lehre befindlichen nur Lehrgeld und die Kleider zu bezahlen sind; endlich dass in nicht wenigen Fällen die Eltern einen Beitrag an Kleidern liefern, insbesondere die erste Ausstattung oft allein zu tragen haben. Für ein Kind unter 12 Jahren müssen wir auf eine Auslage von jährlich zirka 160 Fr. rechnen, immer noch viel weniger als die Kosten in einer Anstalt betragen.

Die Rückerstattungen, also die Beiträge der Eltern und der Heimatgemeinden sind verhältnissmässig gering, nur 23⁰/₀ der Jahreseinnahmen. Von den Eltern sind bei aller Mühe, die wir

uns gaben, Geldbeiträge sehr schwer erhältlich; die Heimatsgemeinden zahlen meist nur bis zum 12. Jahre, in manchen Fällen sind sie auch für Kinder unter 12 Jahren nicht verpflichtet es zu thun, von auswärtigen ist überhaupt meist gar nichts erhältlich. Es scheint aber auch oft sehr erwünscht, dass unsere Kinder nicht almosengenössig werden und ist auch in der Natur der Sache ganz begründet, dass zur Rettung Verwahrloster vor Allem aus diejenigen Gemeinden beitragen, in deren Mitte die Kinder verwahrlost worden sind. Sehr erfreulich ist immerhin, dass insbesondere in der Stadt Zürich das Gefühl dieser Verpflichtung in so reichen Beiträgen alljährlich sich wieder kund thut.

Nach allem Angehörten denke ich, Sie werden mit uns übereinstimmen, dass die Thätigkeit einer Kommission zur Rettung verwahrloster Kinder in unserem Bezirke nicht überflüssig, sondern in hohem Maasse nöthig sei und werden auch weiter Ihre Hilfe und Ihren Rath derselben nicht versagen und nicht aufhören, dieses Werk dem zu befehlen, ohne dessen Segen es nicht gedeihen kann, dem treuen Vater im Himmel.

Der Berichterstatter:

Paul Hirzel, Pfarrer.